



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat [2014-020](#) von Jürg Wiedemann, Grüne:
Viel Theorie und Forschung, wenig Praxis

Datum: 1. März 2016

Nummer: 2016-061

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat von Jürg Wiedemann, Grüne: Viel Theorie und Forschung, wenig Praxis ([2014-020](#))

vom 01. März 2016

1. Text des Postulats

Am 16. Januar 2014 reichte Jürg Wiedemann, Grüne, das Postulat „Viel Theorie und Forschung, wenig Praxis“ mit folgendem Wortlaut ein (Nr. 2014-020):

„Eine starke Primarschule setzt qualitativ sehr gut ausgebildete Lehrpersonen voraus. Sie müssen die Fähigkeit haben, den Primarschulstoff stufengerecht zu vermitteln und die Neugier sowie das Interesse der Schulkinder zu wecken. Dies ist nur möglich, wenn die angehenden Primarlehrpersonen auch über eine solide praktische Ausbildung verfügen.“

Die Realität an der Pädagogischen Hochschule (PH) sieht jedoch anders aus. Hier liegt der Hauptakzent auf der Auseinandersetzung mit theoretischem Wissen, während der Praxisanteil zu kurz kommt. Die Studierenden können dabei kaum praktische Erfahrungen mit Schulkindern sammeln. Statt zu lernen, wie man Lektionen vorbereitet und Stoff vermittelt, müssen sie sich während ihrer Ausbildungszeit mit zahlreichen Forschungsarbeiten abmühen, die im Schulalltag an einer Primarschule kaum von Nutzen sind.

Der Regierungsrat erwirkt bei den kommenden Verhandlungen des nächsten Leistungsauftrages der FHNW folgende Änderungen an der Pädagogischen Hochschule (PH): Der Stellenwert der Praxislehre wird für angehende Primarlehrpersonen markant erhöht, Theorie- und Forschungsteile drastisch reduziert. Der Lehrplan der PH konzentriert sich auf Fachdidaktik, Praktika und Fachausbildung.“

Das Postulat wurde am 15. Januar 2015 stillschweigend überwiesen.

2. Ausgangslage

Der Verfasser des Postulats bezieht sich in seinen Ausführungen auf die Lehrpersonenausbildung für die Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW). Aus diesem Grund wird in diesem Kapitel zum einen die Ausbildung zur Primarlehrperson an der PH FHNW dargestellt und zum anderen das Curriculum der PH FHNW im Vergleich mit anderen Pädagogischen Hochschulen aufgezeigt. Das Ziel ist es, ein klares Bild von der Praxisausbildung der angehenden Lehrpersonen zu präsentieren.

2.1 EDK-Anforderungen an die berufspraktische Ausbildung

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat im Jahre 1999 das Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorstufe und der Primarstufe beschlossen. Dieses Reglement gibt klare Vorgaben, welche Mindestanforderungen ein Studiengang erfüllen muss, damit ein Abschluss gesamtschweizerisch anerkannt ist. [Artikel 4 Absatz 2](#) des Reglements schreibt vor, dass von einem Studium, das 180 ECTS-Kreditpunkte (KP) umfasst, 36-54 KP der berufspraktischen Ausbildung zukommen müssen. Der Anteil der berufspraktischen Ausbildung entspricht damit wie bereits beim Erlass dieses Reglements im Jahr 1999 einem Umfang von 20-30 % der gesamten Ausbildung.

2.2 Ausbildung von Primarlehrpersonen an der Fachhochschule Nordwestschweiz

Die PH FHNW bietet ein dreijähriges Studium für angehende Primarlehrpersonen an. Im Rahmen dieser Ausbildung müssen die Studierenden 180 KP erwerben, um das schweizweit gültige Lehrdiplom „Bachelor of Arts in Primary Education“ zu erhalten. Das Studium umfasst vier Ausbildungsbereiche: Erziehungswissenschaften, Fachdidaktiken, Fachwissenschaften und die berufspraktische Ausbildung. Ergänzend müssen die Studierenden in geringfügigem Umfang Kurse im Bereich Forschung & Entwicklung belegen und eine Bachelorarbeit schreiben. Zusammenfassend ergibt sich aus dieser Struktur die folgende Punkteverteilung:

- Erziehungswissenschaften: 39 KP (21.7 %)
- Fachdidaktiken: 36 KP (20.0 %)
- Fachwissenschaften: 36 KP (20.0 %)
- Berufspraktische Ausbildung: 49 KP (27.2 %)
- Forschung & Entwicklung: 8 KP (4.4 %)
- Bachelorarbeit 12 KP (6.7 %)

Es ist ersichtlich, dass der überwiegende Studienanteil auf die berufspraktische Ausbildung entfällt. Die PH FHNW legt gezielt grossen Wert auf die Praxisausbildung, denn sie soll die theoretischen und fachbezogenen Grundlagen, welche die Studierenden in den Bereichen Erziehungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften erwerben, miteinander verbinden und in einen praktischen Kontext setzen.

Die Praxisausbildung an der PH FHNW setzt sich aus vier Elementen zusammen und umfasst insgesamt 15 Wochen Praktika an einer Schule, vier Reflexionsseminare, sieben Tagespraktika wiederum an einer Schule und das begleitende Mentorat. Diese verteilen sich folgendermassen auf die drei Studienjahre:

Tabelle 2:

Aufteilung der berufspraktischen Ausbildung auf die Studienjahre im Primarstudiengang an der PH FHNW

Studienjahr	Praktikaformen
1. Studienjahr	Tagespraktikum: 7 Tage Praktikum: 3 Wochen Reflexionsseminar: 28 Präsenzstd., 62 Std. Vor- und Nachbereitung Mentorat: Standortgespräche, Beratung und Begleitung
2. Studienjahr	Praktikum: 4 Wochen Reflexionsseminar: 28 Präsenzstd., 62 Std. Vor- und Nachbereitung Mentorat: Standortgespräche, Beratung und Begleitung

3. Studienjahr	Praktikum: 4 Wochen
	Reflexionsseminar: 28 Präsenzstd., 62 Std. Vor- und Nachbereitung
	Mentorat: Standortgespräche, Beratung und Begleitung
	Praktikum 4: 4 Wochen
	Reflexionsseminar: 28 Präsenzstd., 92 Std. Vor- und Nachbereitung
	Mentorat: Standortgespräche, Beratung und Begleitung

Die vier Praktika stellen unterschiedliche Aspekte des Berufs der Lehrperson ins Zentrum. Während der Praktika werden die Studierenden von Praxislehrpersonen betreut, welche ihnen mit konstruktiven Rückmeldungen zu ihrer Unterrichtsgestaltung und ihrem Verhalten vor der Klasse unterstützend zur Seite stehen. Neben den Praktika besuchen die Studierenden Reflexionsseminare. Diese dienen dazu, die während der Praktika gesammelten Erfahrungen aufzuarbeiten und mit erziehungswissenschaftlichen Erkenntnissen zu verknüpfen. Zusätzlich vertiefen die Studierenden ihre Erfahrungen und Erkenntnisse in individuellen Gesprächen im Rahmen von Mentorat.

2.3 Berufspraktische Ausbildung von Primarlehrpersonen im Schweizer Vergleich

Die EDK gibt, wie bereits erläutert, den Pädagogischen Hochschulen eine Bandbreite von 36-54 KP für die berufspraktische Ausbildung vor. Aus diesem Grund sind Variationen in der Gewichtung der Praxisausbildung zwischen den verschiedenen Hochschulen festzustellen. Es lohnt sich daher, die Ausbildung der PH FHNW im Schweizer Kontext zu betrachten.

Tabelle 3: Gewichtung der berufspraktischen Ausbildung im Studiengang Primarschullehramt, 2015

	Anzahl KP für berufspraktische Ausbildung	Anteil KP für berufspraktische Ausbildung am gesamten Studium (180 KP)
PH Graubünden	54	30.0 %
HEP Valais	54	30.0 %
PH Thurgau	52	28.9 %
PH Zürich	51	28.3 %
PH Zug	50	27.8 %
PH FHNW	49	27.2 %
PH Schaffhausen	47	26.1 %
HEP Vaud	47	26.1 %
SUPSI-DFA	47	26.1 %
HEP BEJUNE	46	25.6 %
PH Luzern	45	25.0 %
PH Schwyz	44	24.4 %
PH Bern	43	23.9 %
PH St. Gallen	42	23.3 %
HEP Fribourg	40	22.2 %

Als einer der beiden Spitzenreiter in Bezug auf den Anteil der berufspraktischen Ausbildung am gesamten Studium sieht beispielsweise die PH Graubünden im Gegensatz zur PH FHNW 25 Wochen Praktika, jedoch keine Reflexionsseminare, kein Mentorat und keinerlei berufspraktische Ausbildung der Studierenden im zweiten Studienjahr vor. Wie aus Tabelle 3 ersichtlich wird, befindet sich die PH FHNW im Vergleich zu den anderen Pädagogischen Hochschulen in Bezug auf die Höhe des Anteils der berufspraktischen Ausbildung am gesamten Studium im vorderen Mittelfeld. Zusammen mit den 72 KP aus den Bereichen Fachdidaktik und Fachwissenschaft besitzt die PH FHNW ein ausgewogenes Curriculum, welches der Praxisausbildung einen hohen Stellenwert zukommen lässt und durch eine theoretische Fundierung im Rahmen der Erziehungswissenschaften (39 KP) gewinnbringend ergänzt wird.

Die bei der Verlagerung der Lehrpersonenausbildung auf die Tertiärstufe aufgekommene Kritik einer grösseren Praxisferne und geringeren Gewichtung der berufspraktischen Ausbildung hat sich somit nicht bestätigt. Im internationalen Vergleich lässt sich zudem die in der Schweiz ausserordentlich intensive Betreuung während der berufspraktischen Ausbildung erkennen. So sind in der Deutschschweiz 65 % der angehenden Primarlehrpersonen während mehr als drei Viertel der berufspraktischen Ausbildung durch Praxislehrpersonen betreut. In Deutschland zum Beispiel sind dies lediglich 5 %.

3. Anforderungen an eine Lehrperson

Die Lehrpersonenausbildung ist ein Thema von grosser Bedeutung, denn Lehrpersonen nehmen in der heutigen Wissensgesellschaft eine zentrale Rolle ein. Darum ergeben sich auch immer wieder Diskussionen über die „richtige“ und „beste“ Form der Ausbildung von Lehrpersonen. Ein Beitrag zu dieser Diskussion stellt das vorliegende Postulat dar, in welchem sich der Verfasser für eine Konzentration auf Fachdidaktik, Fachwissenschaft und berufspraktische Ausbildung im Primarstudiengang ausspricht. Die Gewichtung der Kreditpunkte, welche die Studierenden im Studiengang Primar an der PH FHNW erwerben müssen, hat bereits gezeigt, dass diese drei Bereiche den weitaus grössten Anteil an der Ausbildung einnehmen. Um der Frage nachzugehen, ob die theoretischen Ausbildungsanteile reduziert werden sollten, wird in einem ersten Schritt definiert, welche Anforderungen eine Lehrperson erfüllen muss. Nach der Definition der zu erlangenden Kompetenzen werden die Befunde zur Ausgestaltung des Primarstudiengangs dargestellt.

Die Anforderungen an eine Lehrperson lassen sich in zwei Kategorien zusammenfassen. Die erste Kategorie ist das „pädagogische Handlungswissen“. Dieses umschreibt das Inhaltswissen, welches eine Lehrperson benötigt, um effizient und effektiv unterrichten zu können. Die zweite Anforderungskategorie an Lehrerinnen und Lehrer stellen die „pädagogischen Handlungskompetenzen“ dar. Diese befähigen die Lehrpersonen zur Anwendung ihres pädagogischen Handlungswissens.

Das pädagogische Handlungswissen und die pädagogischen Handlungskompetenzen sind keine strikt getrennten Kategorien, sondern sie bauen aufeinander auf. So muss für den Aufbau von Handlungskompetenzen zuerst ein fundiertes Inhaltswissen bei den Studierenden vorhanden sein, welches dann mittels praktischer Übungen wie Praktika in pädagogische Handlungskompetenzen umgesetzt wird.

3.1 Verknüpfung von Theorie und Praxis

Die Primarlehrpersonenausbildung muss daher theoretische *und* praktische Elemente beinhalten, denn weder mit einer rein theoretischen noch mit einer rein praktischen Lehrpersonenausbildung könnten alle von den angehenden Lehrkräften geforderten Kompetenzen wirksam vermittelt werden. Von grosser Bedeutung ist die Verknüpfung der theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalte. Die PH FHNW stellt mit der in jedes Semester des Primarstudiums integrierten Praxisausbildung sowie deren Verknüpfung mit erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lerninhalten die Verzahnung von Theorie und Praxis sicher und erfüllt damit die Anforderungen an ein stringentes Curriculum.

3.2 Erziehungswissenschaftliche Ausbildung

Im Hinblick auf die Bedeutung der erziehungswissenschaftlichen Ausbildung im Primarstudiengang ist zu unterstreichen, dass eine positive Beziehung zwischen dem erziehungswissenschaftlichen Wissen, welches auch lern- und motivationspsychologische Elemente umfasst, und dem Unterrichtserfolg besteht. Dieser Erfolg kann darüber hinausgehend gesteigert werden, wenn erziehungswissenschaftliches Wissen mit fachwissenschaftlichen Erkenntnissen kombiniert wird. Betrachtet man nur das fachwissenschaftliche Wissen, so lässt sich zwar auch eine positive Beziehung zum Unterrichtserfolg erkennen. Diese Korrelation ist jedoch deutlich schwächer ausgeprägt als beim erziehungswissenschaftlichen Wissen.

Der Verfasser des Postulats fordert eine Konzentration auf Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Praxisausbildung im Primarstudiengang; Theorie- und Forschungsanteile sollen drastisch reduziert werden. Folgt man diesem Anliegen unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Gegebenheiten, ist dieser Vorschlag mit grosser Vorsicht zu betrachten. So stellt der Fokus auf die drei genannten Curriculumsbausteine eine implizite Vernachlässigung der erziehungswissenschaftlichen Ausbildung dar, da diese mehrheitlich durch Theorie und Forschung erfolgt. Damit würde zu Gunsten der berufspraktischen Ausbildung ein elementarer Teil der Lehrpersonenausbildung gekürzt werden, welcher positiv mit der Unterrichtsqualität verbunden ist. Eine Primarschullehrperson nimmt bekanntlich nicht nur die Position des Wissensvermittlers ein, sondern besitzt auch äusserst wichtige erzieherische Funktionen. Ob dieser wichtige Aspekt alleine durch Praxiserfahrung erlernt werden kann, ist fraglich.

3.3. Forschung & Entwicklung

In einem geringen Umfang (8 KP) müssen sich die Studierenden mit dem Thema Forschung und Entwicklung auseinander setzen. Hier geht es in erster Linie darum, dass die angehenden Primarlehrpersonen lernen, sich mit Forschungsliteratur, die sich mit ihrer Schulstufe befasst, auseinanderzusetzen. Das mag im Klassenzimmer auf den ersten Blick irrelevant sein. Für die Weiterentwicklung der einzelnen Lehrpersonen und der Schule bzw. der Schulstufe ist es jedoch wichtig, dass Lehrpersonen beispielsweise Studien über Unterrichtsformen zur Kenntnis nehmen und kritisch hinterfragen können. Wer das nicht kann, tendiert entweder dazu alle neuen Erkenntnisse abzulehnen oder aber für bare Münze zu nehmen.

4. Gesetzliche Auswirkungen

Art. 4 Abs. 2 des EDK Reglements über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe schreibt eine Zahl von 36-54 KP vor, damit ein Hochschuldiplom von der EDK und basierend auf der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen ([SGS 649.7](#)) auch von den 25 anderen Kantonen anerkannt wird.

Der Postulant stellt die Forderung einer „markanten“ Erhöhung des Anteils der Praxisausbildung. Der gesetzliche Rahmen lässt für mögliche Steigerungen des Praxisanteils jedoch lediglich einen Spielraum von 5 KP, da die PH FHNW bereits 49 KP für die berufspraktische Ausbildung vorsieht. Um eine deutliche Erhöhung des Praxisanteils zu erreichen, wäre eine Überschreitung der von der EDK vorgegebenen maximalen 54 KP notwendig. Dies hätte hingegen zur Folge, dass die Absolventinnen und Absolventen der PH FHNW keinen gesamtschweizerisch anerkannten Abschluss für die Primarstufe mehr besitzen würden. Mit ihrem Studienabschluss könnten die an der PH FHNW ausgebildeten Primarlehrpersonen zwar immer noch in einem anderen Kanton unterrichten, aber der Zugang würde im Vergleich zu denjenigen, die über einen

gesamtschweizerisch anerkannten Abschluss verfügen, wesentlich erschwert werden. Letztlich würde die Attraktivität der PH FHNW gegenüber den anderen Schweizer PHs massiv beeinträchtigt und damit der Bildungsraum Nordwestschweiz substantiell geschwächt werden.

5. Umfrage an den Primarschulen

Um einen Eindruck von der Bewährung der derzeitigen Ausgestaltung des Primarstudiengangs in der Praxis zu erhalten, führte der Stab Hochschulen in Zusammenarbeit mit dem AVS eine Umfrage an den Primarschulen des Kantons Basel-Landschaft durch.¹ Die Umfrage, an der ein Drittel der Schulleitungen teilgenommen hat, ergab, dass die Mehrheit der teilnehmenden Primarschulleiterinnen und -schulleiter die Integration von theoretischen als auch praktischen Elementen in die Primarschulbildung für sehr wichtig erachtet. Den aktuellen Ausbildungsumfang der berufspraktischen Ausbildung halten jedoch über 70 % der Schulleitungen nicht für angemessen und fordern, dass das Studium anstelle von theoretischen Inhalten mehr Praxiserfahrung umfassen solle. Dies obwohl der Umfang der Praxisanteile in der Ausbildung im Rahmen der Umstellung auf Kreditpunkte nicht verändert wurde.

Nahezu alle der an der Umfrage teilnehmenden Schulen streben eine Erhöhung des Anteils der berufspraktischen Ausbildung im Primarstudium von den gegenwärtigen 49 KP auf den von der EDK vorgegebenen Höchstwert von 54 KP an.

Rücksprachen mit einzelnen Teilnehmenden haben gezeigt, dass sie bei den Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern Mankos feststellen, welche sie auf eine zu geringe Praxiserfahrung zurückführen. So wurde etwa das Thema Elternarbeit genannt. Die Konferenz der Schulratspräsidenten ist denn auch mit einem entsprechenden Vorstoss an die Vorsteherin der BKSD gelangt. In ihrem Antwortschreiben versicherte diese, dass das Anliegen mit der PH FHNW thematisiert werde. Sie gab allerdings auch zu bedenken, dass die Berufseinsteigerinnen und -einsteiger in der Regel sehr jung sind und oftmals wesentlich älteren Eltern gegenüberstehen. Daher brauchen Berufseinsteigerinnen und -einsteiger Begleitung, welche die Schulen sicherstellen müssen.

Im Weiteren wurde bei den Gesprächen deutlich, dass die meisten Schulleitungen die Beurteilung dieser Fragen als sehr schwierig erachten, weil sich die Ausbildung der Lehrpersonen aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Anforderungen sehr gewandelt hat. Ausserdem wurde auf die positive Entwicklung im Bereich der berufspraktischen Ausbildung bei der PH FHNW durch die teilweise bereits erfolgte Einführung von Partnerschulen hingewiesen. Das System der Partnerschulen ermöglicht es den Studierenden, alle ihre Praktika an einer Schule zu absolvieren. Die Studiengänge sollen so ausgestaltet werden, dass die Studierenden während eines Jahres einen Tag pro Woche an einer Partnerschulen unterrichten können. Sie erleben dadurch den Jahresablauf einer Schule näher und den Schulalltag noch vertiefter.

6. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat erkennt die grosse Bedeutung von Fachdidaktik, Fachausbildung und berufspraktischer Ausbildung für angehende Lehrpersonen an, jedoch lehnt er die vom Postulant geforderte „markante“ Erhöhung der berufspraktischen Ausbildung sowie die „drastische Reduzierung“ der Theorie- und Forschungsanteile aus zwei Gründen ab.

¹ An der Umfrage beteiligten sich 29 von 76 Primarschulen des Kantons Basel-Landschaft und somit 38 % aller Primarschulen (Stand 12. November 2015).

Erstens beinhaltet das Curriculum der PH FHNW eine ausgewogene Mischung zwischen praktischen, fachdidaktischen sowie erziehungs- und fachwissenschaftlichen Elementen. Eine drastische Veränderung zu Gunsten der Praxis- und zu Lasten der theoretischen Ausbildung würde nicht nur eine einseitige Ausbildung für die Studierenden zur Folge haben, sondern auch die Unterrichtsqualität an den Primarschulen negativ beeinflussen. Der Regierungsrat bezweifelt daher, dass eine Stärkung der berufspraktischen Ausbildung, in dem im Postulat verlangten Umfang, zu einer einschlägigen Verbesserung des Schulunterrichts führt. Darüber hinaus ist es auch in den Primarschulen – wie bereits erwähnt – wichtig, dass die Lehrpersonen im Sinne der individuellen Weiterentwicklung und der Schulentwicklung Untersuchungen beispielsweise über Unterrichtsformen zur Kenntnis nehmen und kritisch hinterfragen können. Die zurzeit angebotene Primarlehrpersonenausbildung wird vom Regierungsrat in Anbetracht der vorgebrachten Erkenntnisse als geeigneter erachtet, um die gewünschte Unterrichtsqualität zu gewährleisten.

Zweiter Grund für die ablehnende Haltung des Regierungsrats gegenüber dem Postulat sind die gesetzlichen Auswirkungen, die eine Umsetzung des Postulats mit sich bringen würde. Die drastische Reduktion der Theorie- und Forschungsanteile würde dazu führen, dass die im EDK-Reglement geforderte Verbindung in der Ausbildung von Theorie und Praxis sowie Lehre und Forschung (Art. 3^{bis} Abs. 2) nicht mehr gewährleistet werden könnte. Darüber hinaus würde eine Erhöhung des Praxisanteils um mehr als 5 KP dazu führen, dass ein Studienabschluss an der PH FHNW nicht mehr von der EDK anerkannt wird. Mit dem Verlust der Anerkennung durch die EDK wäre ein enormer Attraktivitätsverlust für die PH FHNW verbunden, denn sie wäre damit die einzige PH der Schweiz, welche einen Abschluss anbietet, der nicht von der EDK anerkannt wird. Der Regierungsrat sieht es daher als falsches Zeichen gegen aussen an, wenn die PH FHNW die Mindestanforderungen der EDK nicht länger erfüllen würde.

Die Anforderungen an Primarlehrpersonen haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Mit der Einführung der Fremdsprachen stieg die Anzahl der Schulfächer. Zusätzlich zum Studium der Schulfächer müssen sich die angehenden Primarlehrpersonen darüber hinaus generelle Qualifikationen in den Bereichen Bewältigung von Migration, Integration von Kindern mit Behinderungen, individuelle Leistungsdiagnostik und -förderung, Gesundheitsbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Medienbildung sowie Bewältigung von interkultureller und sozialer Heterogenität aneignen.

Vor diesen Hintergrund und insbesondere aufgrund der Einführung der Partnerschulen erachtet der Regierungsrat eine einseitige Erhöhung der berufspraktischen Ausbildung nicht für zielführend. Er geht im Übrigen davon aus, dass die anderen Trägerkantone der FHNW in dieser Einschätzung mit ihm übereinstimmen. Dies bedeutet, dass die Umsetzung der Forderungen des Postulats zu einem Alleingang des Kantons Basel-Landschaft führen würden. Ein solcher Alleingang würde zu finanziellen Mehrbelastungen führen, die aktuell nicht beziffert werden können.

Der Regierungsrat setzt sich weiterhin dafür ein, dass die PH FHNW qualitativ hochstehende Ausbildung anbietet. Auch die PH FHNW ist bestrebt, ihre Primarlehrerausbildung, im speziellen die Praxisausbildung, ständig zu verbessern etwa durch die Einführung des Systems der Partnerschulen oder durch den Erfahrungsaustausch mit anderen Hochschulen und Experten. So organisierte sie beispielsweise im Mai 2015 einen internationalen Kongress mit dem Thema „Lernen in der Praxis – Strategien und Wege der Professionalisierung angehender Lehrerinnen und Lehrer im Kontext schulpraktischer Studien“.

7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat Nr. [2014-020](#) von Jürg Wiedemann, Grüne, betreffend „Viel Theorie und Forschung, wenig Praxis“ als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 01. März 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter